

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Gesundheitscheck mittels Bioscanner: ‚Bioscan‘ und ‚Zell-Check‘“.

Begründung:

Nach einem Fernsehbericht des NDR Verbrauchermagazins „Markt“ vom 28. November 2022, würden bundesweit in einigen Apotheken kostenpflichtige Analysen mittels Bioscanner angeboten werden. Dies beinhaltet eine elektronische Messung unter Berücksichtigung von 4 Parametern (Alter, Größe, Geschlecht und Gewicht), um anschließend den Kunden einen individuellen umfangreichen Gesundheitsstatus bzw. einen „Befundbericht“ zu erstellen. Nach Ansicht von Experten seien die Testverfahren medizinisch nicht anerkannt und deren Durchführung unterliege wohl vorrangig betriebswirtschaftlichen Gründen.

Die Benennung von medizinischen Einsatzbereichen in Schulungsunterlagen und Herstellerbroschüren, sowie Berichte über die Durchführung von Organmessungen, legen zudem aus der Sicht von Fachleuten eine Einordnung als Medizinprodukt nahe.

In Rheinland-Pfalz wird der Betrieb und die Vermarktung von Medizinprodukten durch die obere Landesgesundheitsbehörde, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz überwacht. Aktive Medizinprodukte überwachen in Rheinland-Pfalz als zuständige Behörden die SGD Süd und SGD Nord.

Die zentrale Koordinierungsstelle im Medizinprodukte-Beobachtungs- und Meldesystem, mit der Klassifizierung von Medizinprodukten, ist beim Landesamt für Umwelt angesiedelt.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zu Gesundheitschecks mittels Bioscanner in Rheinland-Pfalz gebeten.

Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis vom Einsatz der Analysegeräte „Bioscan“ und „Zell-Check“ in rheinland-pfälzischen Apotheken?
2. Unterliegen diese Bioscanner der Medizinprodukteverordnung?
3. Liegen dem Landesamt für Umwelt Meldungen zu diesen Bioscannern vor?
4. Inwieweit unterstützt das Landesamt für Umwelt die Behörden vor Ort beratend bei der Überwachung der Hersteller, Importeure und Betreiber dieser Bioscanner?
5. Welche Maßnahmen und Konzepte werden von der Landesregierung durchgeführt, um die Verbraucher im Bereich wissenschaftlich basierter Gesundheitsvorsorge aufzuklären?